Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Minder, J. / Ritschard**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1898)**

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416569

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1898.

Direktor: Herr Regierungsrat **Minder.**

Stellvertreter: Herr Regierungsrat **Ritschard.**

I. Gesetzgebung.

Am 23. Februar 1898 hat der Grosse Rat die von der Kirchendirektion vorbereiteten Dekrete betreffend Anerkennung der römisch-katholischen Genossenschaften von Biel und St. Immer als Kirchgemeinden und betreffend Ausscheidung der katholischen Kirchgemeinden des Kantons Bern nach der Zugehörigkeit zur römisch-katholischen oder zur christkatholischen Landeskirche angenommen. In Bezug auf dieses letztere Dekret wird gemäss § 10, Al. 2, desselben der Regierungsrat noch den Beginn der Wirksamkeit festzusetzen und die zu seiner Vollziehung erforderlichen weitern Massnahmen zu treffen haben. Aus verschiedenen Gründen konnte das im Jahr 1898 nicht mehr geschehen.

Am 8. September des Berichtsjahres sodann wurde vom Grossen Rat ein Dekret über die Errichtung einer vierten Pfarrstelle in der Heiliggeist-Kirchgemeinde in Bern erlassen.

Die in den beiden letzten Verwaltungsberichten erwähnte Vorlage betreffend Neueinteilung der römisch-katholischen Kirchgemeinden des Jura konnte auch im Jahre 1898 noch nicht erledigt werden.

II. Verwaltung.

A. Reformierte Kirche.

Die am 23./30. Oktober 1898 auf 4 Jahre neugewählte Synode der evangelisch-reformierten Kirche versammelte sich am 15. November 1898 zu ihrer ersten ordentlichen Jahresversammlung und erledigte in zwei Sitzungen ihre Geschäfte. Sie wählte: als Präsidenten: Herrn Oberst J. Tschiemer in Bern; als Vizepräsidenten: die Herren J. Joss, Konrektor, in Bern und Pfarrer G. Ris in Worb; als 1. Sekretär: Herrn Türler, Fabrikant, in Biel; als 2. Sekretär: Herrn Pfarrer Güder in Biglen; als Stimmenzähler: die Herren Gottfried Hämmerli, Waisenvater, in Burgdorf und Gottl. Häusler, Lehrer, in Gondiswyl.

Ferner wählte die Synode als Präsidenten des Synodalrates: Herrn Pfarrer M. Ochsenbein in Bern und als weitere Mitglieder dieser Behörde: die Herren Pfarrer J. Ammann in Lotzwyl, Pfarrer S. Zimmermann in Utzenstorf, Pfarrer Henri Meyrat in Renan, Notar Howald, Kirchmeier, in Bern, Alb. Gylam, Schulinspektor, in Corgémont, Professor Dr. R. Steck in Bern, Professor Friedr. Barth in Bern und Pfarrer Gottlieb Ris in Worb.

Als neues Mitglied der Prüfungskommission am Platz des verstorbenen Herrn Inselprediger Langhans wurde Herr Pfarrer Joss in Herzogenbuchsee ernannt.

Bezüglich der übrigen Traktanden wird auf den gedruckten Bericht über die Synodalverhandlungen verwiesen.

Auch in betreff der umfangreichen Thätigkeit des Synodalrates verweisen wir auf den ebenfalls im Druck erschienenen Geschäftsbericht dieser Behörde an die Kantonssynode.

Im Berichtsjahre kamen folgende Veränderungen im Personalbestand des reformierten Ministeriums vor:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst:
   a. Predigtamtskandidaten 5
   b. auswärtige Geistliche 1
2. Versetzungen in den Ruhestand mit Leibgeding 5
3. Ausgetreten 0
4. Verstorben:
   a. im aktiven Kirchendienst 2
   b. im Ruhestand 2
5. Beurlaubungen auf kürzere bestimmte Zeit 2
6. Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit . . 1
7. Anerkennungen von Pfarrwahlen 15
8. Ausschreibungen von Pfarrstellen erfolgten:
   a. zum erstenmal 14
   b. zum zweitenmal 6
9. Auf Ende des Berichtsjahres waren folgende Pfarreien unbesetzt:
   Kandergrund,
   Ligerz,
   St. Beatenberg.
10. Von 9 Kirchgemeinden erhielt die Kirchendirektion die Mitteilung, dass sie Nichtausschreibung ihrer Pfarrstellen beschlossen haben. Dagegen wurde in zwei Kirchgemeinden der bisherige Geistliche nicht wieder bestätigt, d. h. es ist Ausschreibung der Stelle beschlossen worden.

Gemäss § 29, letztes Alinea, des Kirchengesetzes hat die Kirchendirektion folgende Wahlen bestätigt:

1. von 11 Pfarrverwesern,
2. von 13 Vikarien.

In Biberist-Gerlafingen, soloth. Bezirk Bucheggberg-Kriegstetten, hat sich im Berichtsjahr eine neue reformierte Pfarrei gebildet, welche gemäss der Übereinkunft mit Solothurn vom 17. Februar 1875 (in Revision begriffen) zum bernischen Synodalverband gehört. Der Regierungsrat hat der bezüglichen Organisation die Genehmigung erteilt, nachdem sie vorher von der solothurnischen Regierung sanktioniert worden war.

Ein Gesuch des Kirchenfeldleistes in Bern um Abtrennung des Kirchenfeldbezirkes von der Nydeckkirchgemeinde und Zuteilung zur mittlern oder Münsterkirchgemeinde wurde von den Petenten unmittelbar vor der Behandlung des Gesuchs durch den Grossen Rat zurückgezogen.

Die Reformierten französischer Zunge in der Stadtgemeinde Bern haben im Berichtsjahr bei der Kirchendirektion das Gesuch um Erhebung ihres Verbandes zu einer eigenen französisch-reformierten Kirchgemeinde hängig gemacht.

B. Katholische Kirchen.

Im Vermögens-Ausscheidungsstreit zwischen der römisch-katholischen und der christ-katholischen Kirchgemeinde Laufen, von welchem in den beiden letzten Verwaltungsberichten die Rede ist, hat der Regierungsrat im Berichtsjahr einen Kommissär in der Person des Herrn Oberrichter Samuel Stooss bezeichnet, um den vom Bundesgericht in der Hauptsache bestätigten grundsätzlichen Teilungsentscheid des Regierungsrates weiter auszuführen. Der letztere hat die bezüglichen Anträge des Teilungskommissärs zum Beschluss erhoben. Auf einen von den Römisch-Katholischen in dieser Sache neuerdings an das Bundesgericht gerichteten Rekurs ist das letztere nicht eingetreten. Die sehr weitläufige Angelegenheit, welche sich durch eine Reihe von Jahren hindurchzog, kann nun wohl als erledigt angesehen werden. Auf den eidgenössischen Bettag 1898 konnten die Christ-Katholischen die Pfarrkirche in Laufen wieder beziehen.

In der Bistumsangelegenheit hat der Regierungsrat im Berichtsjahr in Erledigung verschiedener, seitens des Vorortes der Diöcesanstände im Namen und Auftrag der Konferenzen erhobener Reklamationen an die Regierung dieses Vorortes (Solothurn) zu Handen der Diöcesanstände ein Schreiben gerichtet, des Inhalts, dass der Staat Bern nichts anderes wünschen könne, als die Fortsetzung des gegenwärtig bestehenden Zustandes, wonach sich der erstere weder an der Einrichtung und Verwaltung der Diöcese Basel, noch an der Besetzung des Domkapitels, noch an der Besoldung des Domdekans beteiligt, dem Bischof von Basel aber für seine Leistungen im Kanton Bern eine angemessene Entschädigung in der Form des bisherigen Besoldungsbeitrages zukommen lässt.

Sollte sich die Diöcesankonferenz mit dieser Erklärung nicht befriedigen können, fügte der Regierungsrat bei, so würden die bernischen Behörden genötigt sein, die Frage des förmlichen Austritts aus dem Diöcesanverband in ernste Erwägung zu ziehen.

Auch im Jahre 1898, vergl. den letzten Verwaltungsbericht, langten aus dem Amtsbezirk Laufen bei der Kirchendirektion Gesuche ein, dahingehend, es möchte die aushülfsweise Verwendung von Kapuzinern im Kirchendienst gestattet werden. Auch auf diese Gesuche wurde mit Rücksicht auf das entgegenstehende, in unserer Kirchengesetzgebung ausgesprochene Verbot nicht eingetreten.

In die römisch-katholische Prüfungskommission hat der Regierungsrat im Berichtsjahr neugewählt: die Herren Pfarrer Charles Charmillot in St. Ursanne, Pfarrer Henri Jecker in Münster, Alfred Seuret, alt Pfarrer, in Fontenais, Pfarrer Constantin Schmidlin in Liesberg und Pfarrer Jakob Stammler in Bern.

In Erledigung eines Gesuchs des Kirchgemeinderats von Fontenais-Bressaucourt um Errichtung eines Sektionsvikariats in Bressaucourt wurde durch die Kirchendirektion im Einverständnis mit dem Regierungsrat, an den das Gesuch gerichtet war, in der genannten Kirchgemeinde ein Sitzvikariat errichtet.

Die Kirchendirektion hat die s. Z. ausgesprochene Bestätigung der Wahl von Abbé Jules Joliat als Sektionsvikar von Ocourt wegen von diesem im Juni und Juli 1898, unmittelbar vor den Bezirksbeamtenwahlen begangenen Kanzelmissbrauches zurückgezogen, worauf der fehlbare Geistliche sofort die Gemeinde verliess. Der Regierungsrat hat ferner den

Staatsanwalt beauftragt, gegen Joliat sowie gegen einen andern Geistlichen im Amtsbezirk Pruntrut, der sich vor den Bezirksbeamtenwahlen des Kanzelmissbrauchs schuldig machte, Strafanzeigen einzureichen.

Bezüglich der Personalveränderungen im katholischen Ministerium ist folgendes zu erwähnen:

Aufnahmen in den Kirchendienst:

1. Priesteramtskandidaten auf bestandene Prüfung hin:
   - *a.* römisch-katholische 4
   - *b.* christ-katholische 1
2. Ohne Prüfung:
   - *a.* römisch-katholische 1
   - *b.* christ-katholische 0

Austritte aus dem Kirchendienst:

Verstorben:
- *a.* römisch-katholische 1
- *b.* christ-katholische 0

Versetzungen in den Ruhestand:
- *a.* römisch-katholische 1
- *b.* christ-katholische 0

Urlaub auf unbestimmte Zeit:
- *a.* römisch-katholische 0
- *b.* christ-katholische 0

Urlaub auf bestimmte kürzere Zeit:
- *a.* römisch-katholische 3
- *b.* christ-katholische 0

Anerkennungen von Pfarrwahlen kamen vor . 5

Ausschreibungen von Pfarreien erfolgten:
- *a.* zum erstenmal 5
- *b.* zum zweitenmal 2

Auf Ende des Berichtsjahres waren keine Pfarreien unbesetzt.

Zwei Kirchgemeinden teilten der Kirchendirektion mit, dass sie Nichtausschreibung der Pfarrstellen beschlossen haben.

Gemäss § 29, letztes Alinea, des Kirchengesetzes hat die Kirchendirektion folgende Wahlen bestätigt:

1. von 2 Pfarrverwesern,
2. von 5 Vikarien.

Bern, 12. Januar 1899.

Der Direktor des Kirchenwesens:

J. Minder.